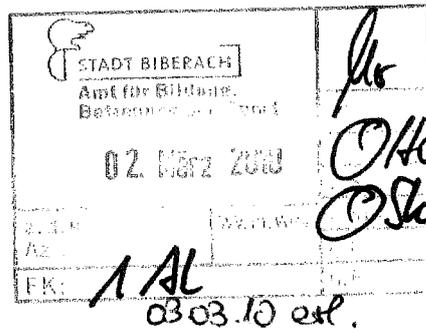




Stadtverwaltung · Dez. II · Postfach 1757 · 88396 Biberach an der Riß

Herrn Reutlinger ✓
Frau Assfalg ✓
Herrn Stöhr ✓
Herrn Weber ✓MF:
OB Fettback
Herr StarkRathaus
Marktplatz 7/1
88400 BiberachKonrad Stark
Telefon 07351/51-319
Telefax 07351/51-322
KStark@Biberach-Riss.deZentrale 07351/51-0
www.biberach-riss.de

Freitag, 26. Februar 2010

Kindergartenfinanzierung

Sehr geehrter Herr Weber,

bei unserem letzten Gespräch zur Kindergartenfinanzierung haben wir vereinbart, dass die Kirchen vor den nächsten Beratungen des jeweiligen Gesamtkirchengemeinderats einen Vorschlag der Verwaltung zur Neuregelung der Kindergartenfinanzierung erhalten.

Der modifizierte Vorschlag der Kirchen geht von einer Kostenbeteiligung in Höhe von 200.000 €/Jahr sowie einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 % des betrieblichen Aufwandes aus. Bei der Kostenbeteiligung ist ein Inflationsausgleich möglich und bei den Verwaltungskosten sind die in Ihrem Antrag formulierten 5 % nicht dogmatisch.

Wir haben bereits in verschiedenen Gesprächen darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Verwaltung und nach der bislang erfolgten politischen Diskussion eine solche Regelung nicht vorstellbar ist. Eine Abkoppelung der Kostenbeteiligung von der tatsächlichen Kostenentwicklung im Kindergartenbereich ist nicht vertretbar. Eine gemeinsame Verantwortung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote in der Kinderbetreuung beinhaltet auch eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung. Die Orientierung des Verwaltungskostenbeitrags an den betrieblichen Aufwendungen bedeutet in der geforderten Höhe eine Verdoppelung der Kosten, ohne dass hierfür konkrete zusätzliche Verwaltungsleistungen gegenüberstehen oder ein "Mehr" an Qualität den Einrichtungen zur Verfügung steht.

Im Gespräch am 18.02.2010 haben wir Möglichkeiten einer organisatorischen Neuausrichtung der bestehenden Kindergärten angesprochen. Bei allen diskutierten Varianten gehen wir davon aus, dass sich in einer zentralen Verwaltung der Einrichtungen Effektivitätsgewin-

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
außerdem Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Biberach 512 BLZ 654 500 70
Postbank Stuttgart 24700-701 BLZ 600 100 70
Volksbank Biberach 1007 BLZ 654 901 30

ne realisieren lassen. Sie haben uns über die kirchenrechtlichen Gründe informiert, die gegen eine zentrale Personalverwaltung sprechen.

Nachstehend haben wir die Kernpunkte für eine aus unserer Sicht mögliche Neuausrichtung in der Zusammenarbeit dargestellt. **Die nachfolgenden Punkte sind nur als Paketlösung umsetzbar und gelten nur für die Bestandskindergärten. Auf andere Betreuungsformen und -einrichtungen, z. B. Kinderkrippen und neue Kitas, finden sie keine Anwendung.**

1. Die Stadt übernimmt im Wege eines kostenfreien Pachtvertrages alle Grundstücke und Gebäude der konfessionellen Träger. Die Stadt übernimmt alle damit verbundenen laufenden Belastungen und etwaige Erhaltungs-, Sanierungs- und Ausbauinvestitionen und stellt die Träger von der 15 %-igen Kostenbeteiligung frei. In einer langfristigen Betrachtung können damit auf Seiten der konfessionellen Träger erhebliche Investitionskosten eingespart werden. Darüber hinaus übernimmt die Stadt alle Sachkostenbudgets und erhält im Gegenzug alle Einnahmen (Gebühren und Spenden).
2. Die gesamte Administration läuft über die Stadt. Diese Regelung gilt auch für die Einnahmen (siehe oben). Im Rahmen der festgelegten Budgets und Zuständigkeiten können die Träger frei agieren – analog den Schulen. Dadurch ergeben sich deutliche Verwaltungskostenvorteile für die kirchlichen Träger.
3. Die Verwaltungskostenbeiträge werden nach wie vor pauschaliert. Die Anpassung erfolgt jährlich in Höhe der Inflationsentwicklung. Auf Grund des deutlich geringeren Aufwands (siehe Ziff. 2) wird der Ausgangswert zu Beginn des neuen Vertragsverhältnisses auf 1.000 €/Gruppe festgesetzt.
4. Die Kirchen bleiben zuständig für das Personal in den jeweiligen Kindergärten. Die Personalschlüssel werden wie die übrigen Budgets in der AG-Kindergarten besprochen und vom Gemeinderat festgesetzt. Aufwändige neue Verwaltungsstrukturen und zusätzliches Personal, z. B. Geschäftsführer, Kindergartenbeauftragte o. ä., werden ebenso wenig vergütet wie der pastorale und ehrenamtliche Aufwand.
5. Die Stadt erstattet den konfessionellen Trägern die genehmigten Personalkosten bis zur Höhe von 85 % p. a.. Damit ist eine Beteiligung der Kirchen an der Entwicklung der Einrichtungen und der Personalkosten sichergestellt. In Anbetracht der Einspareffekte (siehe Ziff. 1 u. 2) stellt diese Regelung auch für die Kirchen eine langfristig tragbare Lösung dar.

Für neue Kindergärten und/oder andere Betreuungsformen bzw. -einrichtungen sind Verträge auf der Basis des KiTaG, entsprechend den mit den weiteren freien Trägern getroffenen Vereinbarungen, im Wege der Gleichbehandlung abzuschließen. Die Anwendung und Übertragung der von uns oben vorgeschlagenen Paketlösung für die Bestandskindergärten auf neue Kindergärten und andere Betreuungsformen würde zu einer Ungleichbehandlung der freien Träger, einer Verzerrung des entstehenden Wettbewerbs und zu einer Einschränkung der Trägervielfalt führen. Als Verhandlungsbasis für neue Verträge gelten die Fördersätze nach § 8 Abs. 2 und 3 KiTaG.

Sofern Sie zu dem Ergebnis kommen, dass eine Umsetzung der o. g. Punkte als grundsätzliche Gesamtlösung nicht möglich ist, können wir uns eine Anpassung des städt. Abmangelanteils für die **konfessionellen Bestandskindergärten** auf 90 % für die lfd. Betriebskosten und eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf 2.600 € je Kindergartengruppe vorstellen. Bei den Investitionskosten würde es bei der bisherigen Kostenteilung mit 85/15 verbleiben.

Mit diesem Vorschlag wollen wir den Verhandlungsstillstand beenden. Ein weiterer Aufschub von Maßnahmen im Betreuungsbereich durch sich in die Länge ziehende Gespräche und fehlende Planungsgrundlagen ist nicht mehr akzeptabel.

Für künftig in Betrieb gehende Einrichtungen sowie andere Betreuungsformen sehen wir jedoch auch in diesem Modell keine zukunftsfähige Lösung. Vielmehr gehen wir auch hier von einer Anpassung an die mit anderen freien Trägern getroffenen Vereinbarungen aus.

In der Anlage erhalten Sie die zugesagte Kostengegenüberstellung für die kirchlichen und städt. Kindergärten. Basis ist jeweils das Rechnungsergebnis des Jahres 2008. Aus der Tabelle "Kindergartenfinanzierung 2008" ergibt sich für die städt. Einrichtungen unter Berücksichtigung der Kosten für die Sprachförderung ein Kostenvorteil in Höhe von rd. 380 €/Jahr je Kindergartenplatz. Dies ist umso bemerkenswerter, da bei den kommunalen Einrichtungen der "Overhead" für die Verwaltung voll abgebildet ist und nach den Darstellungen der kirchlichen Träger die abgerechneten Verwaltungskosten für ihre Einrichtungen nicht auskömmlich sind. Werden nur die Personalausgaben betrachtet, beträgt die Differenz zwischen den kirchlichen und den städt. Einrichtungen unter Berücksichtigung der Kosten für die Sprachförderung ca. 350 € zu Gunsten der städt. Einrichtungen. Sofern Sie Fragen zu den genannten Zahlen haben, steht Ihnen Herr Stark gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Wersch
Erster Bürgermeister